

Erklärung zur Behandlung des Nahverkehrsplanes im Ausschuss für Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung am 04. 03. 2021

Am 18. Februar wurden vom Planungsbüro im Fachausschuss die Abwägungen der Einwendungen der Träger öffentlicher Belange vorgestellt.

Die Abwägungsdokumentation wurde den Mitgliedern des Ausschusses vier Tage vor diesem Termin zugänglich gemacht. Sie umfasst über 50 Seiten mit über 250 Einwendungen.

Heute steht die Beschlussvorlage im Ausschuss auf der Tagesordnung.

Meine Fraktion hat alle Arbeitsmöglichkeiten mobilisiert, um sich ein qualifiziertes Bild zu den vorgelegten Unterlagen zu machen und dazu am 01. 03. 2021 eine Sondersitzung durchgeführt.

Selbst bei größtem Bemühen war eine umfassende Würdigung der vorgelegten Unterlagen unter diesen Bedingungen nicht möglich. Es musste eine Konzentration auf Schwerpunkte erfolgen. Dabei kristallisierten sich 32 Einwendungen heraus, bei denen die Fraktion eine Notwendigkeit der Auseinandersetzung im Abwägungsverfahren sieht.

Dieses Ergebnis der Beratungen wurde den Ausschussvorsitzenden des Kreistages am 02. 03. 2021 zugestellt.

Nun steht am 04. 03. 2021 eine Beschlussvorlage auf der Tagesordnung, mit der der Nahverkehrsplan des Landkreises Oder-Spree für den Zeitraum 2021 – 2025 bestätigt werden soll.

Die dieser Beschlussvorlage beigefügte Fassung des Nahverkehrsplanes ist auf den 01. Februar 2021 datiert. Daraus könnte abgeleitet werden, dass eine Berücksichtigung der Abwägungsergebnisse im Kreistag für die Fertigstellung des NVP nicht beabsichtigt ist.

Demgegenüber beantrage für das Abwägungsverfahren die Einhaltung folgender Mindestforderungen:

1. Da der Zeitplan es unmöglich macht alle Einwendungen aufzurufen zu beraten und eine Abwägung zu allen konkreten Einwendungen zu beschließen, sind mindestens die von der Fraktionen des Kreistages aufgerufenen Einwendungen mit einer Beschlussfassung für jede aufgerufene Einwendung zu behandeln
2. Der Entwurf auch in den Ausschüssen für Bildung, Kultur und Sport, für Soziales, Gesundheit und Migration und für Bildung, Kultur und Sport zu behandeln. Es kann doch nicht ernsthaft die Position vertreten werden, beispielsweise der Schülerverkehr oder die Erreichbarkeit von Gesundheitseinrichtungen seien für den NVP nicht erheblich und bedürften keiner Beratung.
3. Die Abwägungsergebnisse in den Ausschüssen des Kreistages sind vor der Beschlussfassung im Kreistag in den Entwurf des Nahverkehrsplanes einzuarbeiten.
4. Das Abwägungsverfahren muss sicherstellen, dass die Abwägungen nicht durch das Planungsbüro, sondern durch die dazu berufenen Gremien des Kreistages erfolgen.

Dr. Artur Pech
Fraktionsvorsitzender